



**Protokoll der Delegiertenversammlung vom 22. November 2018**

Mehrzweckraum 4 im Schulhaus 4, Schachenstrasse 83, 8906 Bonstetten

Versammlungsbeginn: 20.00 Uhr

Versammlungsende: 21.45 Uhr

---

Vorsitz: Hunziker Thomas

Finanzen: Nüesch Gabriela

Protokoll: Volk Sabine

---

Anwesende Stimmberechtigte: (29 von 38)

Gäste: Schul- und Stellenleitungen (5 von 5)

Stimmzähler: Sekundarschulpflege Obfelden - Ottenbach  
Barbara Scherrer und Bettina Bucher

---

Traktanden:

1. Wahl der Stimmzähler
2. Genehmigung des Protokolls vom 21. Juni 2018
3. Mitteilungen des Präsidenten der Verbandsschulpflege und Informationen aus der HPS und aus den Stellen
4. Vorstellung Finanz- und Aufgabenplan
5. Genehmigung Budget 2019
6. Varia

## **Begrüssung**

---

Der Präsident der Verbandsschulpflege, Thomas Hunziker, heisst alle Anwesenden zur Delegiertenversammlung in Bonstetten herzlich willkommen. Er begrüsst die Delegierten, die Mitglieder der Verbandsschulpflege, die Schul- und Stellenleitungen. Er eröffnet die Versammlung mit der Bitte an alle Delegierten, sich in die Präsenzliste einzutragen. Er informiert über den Ablauf der Sitzung.

Die Anwesenden haben alle Unterlagen rechtzeitig erhalten. Es werden keine ergänzenden Traktanden gemeldet.

### **1. Wahl der Stimmzähler**

---

Als Stimmzähler stellen sich die beiden Delegierten der Sekundarschulpflege Obfelden - Ottenbach, Frau Barbara Scherrer und Bettina Bucher zur Verfügung. Da keine weiteren Vorschläge vorgebracht werden, sind beide gewählt.

Es werden 29 stimmberechtigte Delegierte gezählt.

### **2. Protokollgenehmigung**

---

Das Protokoll vom 21. Juni 2018 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

### **3. Mitteilungen des Präsidenten der Verbandsschulpflege und Informationen aus der HPS und aus den Stellen**

---

#### **Mitteilung von Thomas Hunziker, Präsident:**

Thomas Hunziker stellt den Delegierten den Schulzweckverband mit seinen Ressorts, den Ressortleitungen und den Leitenden der Heilpädagogischen Schule und der Dienste vor. Die Mehrheit der anwesenden Delegierten nimmt zum ersten Mal an einer Delegiertenversammlung teil.

Das neue Gemeindegesezt des Kantons Zürich schreibt vor, dass die Mitglieder der Behörden ihre Interessensbindungen offenlegen, dies gilt erstmals ab der neuen Legislaturperiode 2018 – 2022 auch für den Schulzweckverband Bezirk Affoltern, gemäss Statuten, welche per 1.1.2019 in Kraft treten. Alle Delegierten werden aufgefordert das Formular Interessensbindung, welches in den nächsten Tagen verschickt wird, auszufüllen und zurückzuschicken. Danach wird es auf der Website veröffentlicht.

Nach unseren Recherchen befinden sich noch bei drei Gemeinden Beteiligungen in den Büchern, Primarschule Affoltern am Albis, Sek Obfelden-Ottenbach und Primarschule Ottenbach werden gebeten den Betrag per 31. Dezember 2018 abzuschreiben.

### **Mitteilung von Jrene Dubs, Schulleitung HPS:**

Die Heilpädagogische Schule wird vorgestellt mit Bezug auf das Leitbild. Bei der Arbeit steht immer das Kind im Zentrum. Jedes Kind soll anhand seiner persönlichen Ressourcen gefördert werden. Dazu stehen mehrere besondere Angebote bereit, die für jedes Kind individuell eingesetzt werden. Bei der Auswahl werden Prioritäten gesetzt.

Nach wie vor schätzen die Mitarbeitenden der HPS den Kontakt zu den Behörden der Verbandsgemeinden. Besucherinnen und Besucher sind auch im Schulalltag sehr willkommen.

HPS-Strukturen: Die HPS hat das Privileg, mit dem Globalbudget arbeiten zu können.

Die HPS hat ihre Räumlichkeiten im Schulhaus Stigeli von der Primarschule Affoltern (PSA) gemietet.

Das Angebot Beratung und Unterstützung bezüglich ISR (Unterstützung der Schulischen Heilpädagoginnen) besteht nach der Aussetzung der Dezentralen Schulung (ISS) weiterhin. Die Regelschule bestimmt, gemäss ihrem Bedürfnis, den finanziellen Rahmen.

Auf der Homepage [www.schulzweckverband.ch/hps](http://www.schulzweckverband.ch/hps) sind die wichtigsten Informationen und Kontakte aufgeschaltet.

### **Mitteilungen von Claudia Laimer, Leitung FBS:**

Claudia Laimer stellt die Frühberatungs- und Therapiestelle vor und weist auf die zwei Fachrichtungen hin – Heilpädagogische Früherziehung (ca. 25 Plätze à 90 Min.) und Logopädie im Frühbereich (ca. 48 Plätze à 50 Min.). Der Auftrag der FBS umfasst Abklärung und Frühdiagnostik, Frühförderung und Frühtherapie sowie Beratung und Begleitung von Eltern und weiteren Bezugspersonen. Die Förderung kommt Kindern zu mit Entwicklungsauffälligkeiten, Entwicklungsgefährdungen, Behinderungen, Sprachauffälligkeiten oder Kindern mit Ess- und Trinkproblemen. Die Heilpädagogische Früherziehung findet hauptsächlich zu Hause im Umfeld des Kindes, die Logopädie im Frühbereich normalerweise an der Stelle statt. Für eine erste Beratung ist weder eine Kostengutsprache noch eine ärztliche Bescheinigung notwendig.

Auf der Homepage [www.schulzweckverband.ch/fbs](http://www.schulzweckverband.ch/fbs) sind die wichtigsten Informationen und Kontakte aufgeschaltet.

### **Mitteilungen von Sandra Losi, Leitung PMT:**

Sandra Losi stellt die Psychomotorik-Therapiestelle vor. Die Psychomotoriktherapie stärkt das Selbstvertrauen der Kinder und leistet einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung. Sie fördert die Kinder in den Bereichen Grobmotorik, Feinmotorik und Grafomotorik. Die Therapien finden zentral in Affoltern a.A. oder wenn ein Raum vor Ort vorhanden ist, extern statt. Die Psychomotorik-Therapiestelle ist verantwortlich für das eingesetzte Personal in allen Gemeinden, organisiert die Vertretung im Krankheitsfall und sichert die Qualität des Angebotes durch Weiterbildung und fachbezogene Expertentätigkeit.

Auf der Homepage [www.schulzweckverband.ch/pmt](http://www.schulzweckverband.ch/pmt) sind die wichtigsten Informationen und Kontakte aufgeschaltet.

**Mitteilungen von Christina Schäpper, Leitung SPD:**

Der Schulpsychologische Dienst ist eine öffentliche Beratungsstelle. Die Beratung ist für die Rat Suchenden unentgeltlich. Der SPD Affoltern ist zuständig für den gesamten Bezirk. Sämtliche Mitarbeitenden unterstehen der Schweigepflicht. Der Auftrag des SPD besteht darin, die Schulen in ihrem Bildungs- und Integrationsauftrag zu unterstützen und dabei besonders auf die intellektuelle, psychische und soziale Entfaltung der Kinder und Jugendlichen zu achten. Ziel ist, Konflikte zu klären und zusammen mit den Beteiligten neue Lösungswege zu finden.

Das Angebot des SPD umfasst Beratungen und Abklärungen sowie Moderationen von Rundtischgesprächen, Supervisionsgruppen für Fachleute der Schule und Kurse für Lehrpersonen und Eltern.

Auf der Homepage [www.schulzweckverband.ch/spd](http://www.schulzweckverband.ch/spd) sind die wichtigsten Informationen und Kontakte aufgeschaltet.

## 4. Vorstellung Finanz- und Aufgabenplan

---

### Zweck

Mit der Umstellung von HRM1 auf HRM2 ist der Finanz- und Aufgabenplan auch für Zweckverbände zu erstellen. Er dient der mittelfristigen Planung und Steuerung der Finanzen und Aufgaben. Er stimmt die verfügbaren Mittel auf die Gemeindeaufgaben ab und zeigt die Entwicklung in den verschiedenen Aufgabenbereichen und die finanziellen Folgen der Investitionsvorhaben.

### Erstellung

Zeitnah mit der Erstellung des Budgets ist der Finanz- und Aufgabenplan jährlich für mindestens die folgenden vier Jahre festzulegen. Die Frist von vier Jahren erlaubt eine verhältnismässig zuverlässige Voraussage der zukünftigen Entwicklung und sie lässt andererseits auch genügend Zeit, um die Auswirkungen von Entscheidungen zu sehen. Die Planung wird rollend aktualisiert. Änderungen des Budgets, welche sich aufgrund von Anträgen des Budgetorgans ergeben, sind jeweils im Finanz- und Aufgabenplan zu berücksichtigen. Auf diese Weise kann sie indirekt Einfluss auf die Planung nehmen.

### Inhalt

Der Finanz- und Aufgabenplan enthält die allgemeinen finanzpolitischen Zielsetzungen und Prioritäten für eine Periode sowie ausgewählte Finanzkennzahlen. Er enthält insbesondere:

- Finanz- und wirtschaftspolitischen Eckdaten
- Investitionsplanung
- Planerfolgsrechnung
- Planbilanz
- Plangeldflussrechnung

### Gemeindefinanzstatistik

Damit der Bund und der Kanton die finanzielle Situation und die Entwicklung der Gemeinden beurteilen und Vergleiche erstellen kann, werden ausgewählte Finanzdaten erhoben.

Beim Schulzweckverband sind das:

- der Ertrags- oder Aufwandüberschuss
- die langfristige Finanzverbindlichkeiten
- das zweckfreie Eigenkapital

Dieses Jahr wurde der Finanz- und Aufgabenplan für 2018 – 2022 von der Swissplan.ch erstellt.

### **Kommentar zum Finanz- und Aufgabenplan 2018-2022**

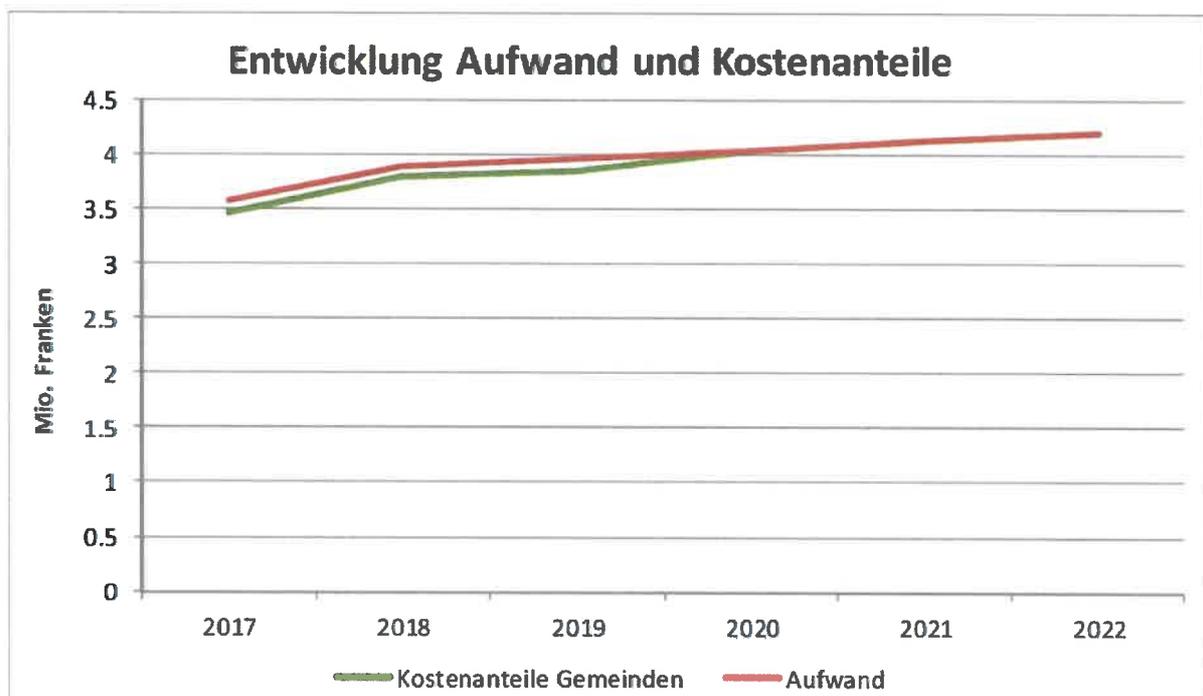
#### **Ausgangslage**

Der Schulzweckverband Bezirk Affoltern verfügt nach heutigem Recht über keinen eigenen Haushalt. Sämtliche Investitionen wurden von den Verbandsgemeinden finanziert und abgeschrieben. Mit dem neuen Gemeindegesetz werden sämtliche Zweckverbände vermögensfähig mit eigenem Haushalt. Beim Schulzweckverband ist dies ab dem 1.1.2019 der Fall. Mit dem eigenen Haushalt werden alle Investitionen im Zweckverband aktiviert und abgeschrieben.

Die Gemeinden bezahlen über den normalen Kostenverteiler ihren jeweiligen Anteil an den Betriebs- und Kapitalfolgekosten (Abschreibungen, Zinsen). Der Zweckverband regelt die Finanzierung der Investitionen selbständig, indem er Darlehen auf dem Kapitalmarkt oder bei Gemeinden aufnimmt.

### Zusammenfassung Aussichten bis 2022

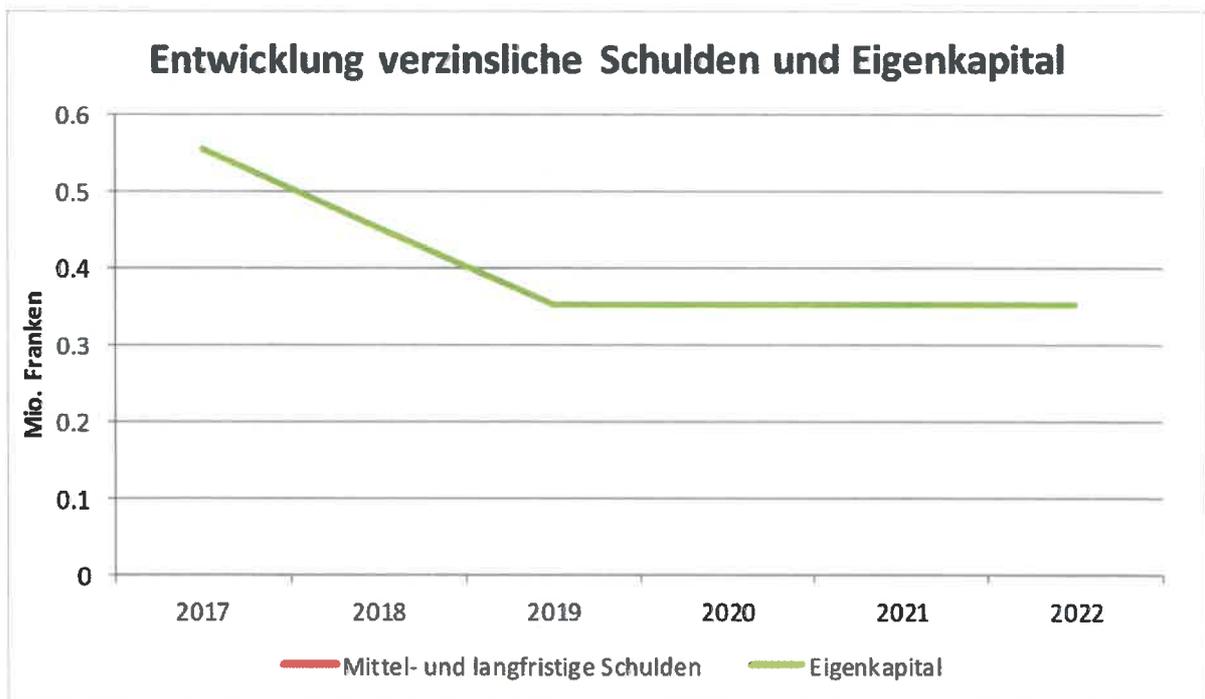
In der Investitionsplanung wird lediglich mit einem Projekt im 2019 gerechnet. Für den Anbau SPD-Gebäude sind 0,3 Mio. Franken vorgesehen. Dies führt zu einer Abschreibungsbelastung von 15'000 Franken pro Jahr. Der Nettoaufwand zu Lasten der Gemeinden steigt im Budget 2019 gegenüber dem Vorjahresbudget um rund 70'000 Franken auf 3,9 Mio. Franken. Ab 2020 sind in der Planung keine Entnahmen aus Rücklagen Globalbudget mehr vorgesehen. Dadurch ist im 2020 von einem grösseren Anstieg um ca. 180'000 Franken auszugehen. In den Folgejahren wird aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung sowie der steigenden Einwohner- und Schülerzahlen mit einem jährlichen Anstieg um ca. 80'000 Franken (+ 2,0 %) gerechnet. Ausserordentliche Veränderungen im Aufwand sind keine abgebildet. Durch die Entnahmen aus den Rücklagen Globalbudget bis 2019 sinkt das Eigenkapital von 0,6 Mio. Franken (2017) bis 2019 auf 0,4 Mio. Franken. Eine Einlage in die Reserven ist im Planungshorizont nicht vorgesehen, ab 2020 werden auch keine Entnahmen mehr geplant. Zur Finanzierung des geplanten Investitionsvorhabens muss voraussichtlich kein Fremdkapital aufgenommen werden. Die Liquidität bzw. das Kontokorrentguthaben bei der Stadt Affoltern am Albis wird aber vorübergehend vollständig aufgebraucht.



Einzig im Jahr 2019 sind Investitionen vorgesehen. Durch die Entnahmen aus dem Eigenkapital (Rücklagen Globalbudget) resultiert bis 2019 eine negative Selbstfinanzierung. Das heisst, dass die Konsumaufwendungen bzw. Betriebskosten nicht vollständig über die Gemeindebeiträge gedeckt werden. Ab 2020 entspricht die Selbstfinanzierung dem Abschreibungsaufwand von 15'000 Franken.



Die Aufnahme von Fremdkapital ist voraussichtlich nicht notwendig. Das geplante Investitionsprojekt kann aus der bestehenden Liquidität finanziert werden. Das Eigenkapital sinkt um die jährlichen Entnahmen aus den Rücklagen (bis 2019). Das Restdefizit wird jährlich durch die Verbandsgemeinden ausgeglichen.



## 5. Genehmigung Budget 2019 des SZV

---

### Beleuchtender Bericht

#### Einleitung

Das Budget 2019 wurde erstmals auf Grund der neuen Rechnungslegung HRM2 erstellt. Der Schulzweckverband stellt von HRM1 auf HRM 2 per 1.1.2019 um.

#### Budget 2019

##### *Erfolgsrechnung*

	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019
Aufwand	CHF 5'713'598.27	CHF5'654'988.37	CHF 5'685'431
Ertrag	<u>CHF 2'245'991.15</u>	<u>CHF1'870'938.37</u>	<u>CHF 1'828'631</u>
Aufwandüberschuss	CHF 3'467'607.12	CHF3'784'050.00	CHF 3'856'800

##### *Investitionsrechnung*

	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019
Ausgaben	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 300'000
Einnahmen	<u>CHF 0.00</u>	<u>CHF 0.00</u>	<u>CHF 0</u>
Nettoinvestition	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 300'000

Mit Einführung des neuen Gemeindegesetzes wird der Schulzweckverband per 1.1.2019 vermögensfähig mit eigenem Haushalt. Dies bedeutet, dass alle Investitionen aktiviert und abgeschrieben werden. Die Verbandsgemeinden bezahlen über den normalen Kostenverteiler ihren jeweiligen Anteil an den Betriebs- und Kapitalfolgekosten (Abschreibungen, Zinsen). Der Schulzweckverband regelt die Finanzierung der Investitionen selbstständig, indem er Darlehen auf dem Kapitalmarkt oder bei den Verbandsgemeinden aufnimmt.

Der Personalaufwand im Budget 2019 ist gegenüber dem Budget 2018 um CHF 63'600.00 höher budgetiert. Dieser Mehraufwand geht auf die zusätzlichen Anstellungen beim Schulpsychologischen Dienst und der Psychomotorik-Therapiestelle zurück.

Im Sachaufwand ist insgesamt ein Minderaufwand von CHF 17'650.00 zu verzeichnen. Dieser ist hauptsächlich auf Minderkosten für Bus und ÖV HPS (-CHF 14'200.--) zurückzuführen. Auch aufwandmindernd wirken sich die geringeren Kosten für Miete HPS (-CHF 2'900.--) aus.

Der Ertrag im Budget 2019 ist gegenüber dem Budget 2018 leicht gesunken (-CHF 17'650.00). Dies ist vorwiegend auf die geringeren Staatsbeiträge bei der Heilpädagogischen Schule (HPS) zurückzuführen. Um diese Kosten für die Gemeinden abzufedern, budgetiert die HPS auch für das Jahr 2019 wiederum die Entnahme von CHF 100'000.— aus dem Rücklagekonto 90%.

Der Anteil zulasten der Verbandsgemeinden fällt im 2019 gegenüber dem Budget 2018 um rund Fr. 73'000.00 (+ 1.92%) höher aus.

Für den Anbau SPD Gebäude wird zukünftig eine Investitionsrechnung geführt. Die Abschreibung erfolgt nach HRM2 über 20 Jahre (CHF 15'000.--) und wird gemäss Verteilschlüssel auf die Verbandsgemeinden umgelegt.

#### **Die Verbandsschulpflege beschliesst:**

1. Das Budget 2019 wird genehmigt. Das Budget 2019 schliesst mit einem Aufwand von CHF 5'685'431.-- und einem Ertrag von CHF 1'828'631.-- ab.
2. Der Aufwandüberschuss, der von den Verbandsgemeinden getragen wird, beträgt CHF 3'856'800.--.
3. Der Nettokredit des Globalbudgets für die Heilpädagogische Schule beträgt CHF 1'246'894.--.
4. Das Budget 2019 wird der Delegiertenversammlung am 22.11.2018 zur Genehmigung vorgelegt.
5. Die Investitionsrechnung für den Anbau SPD Gebäude zeigt Ausgaben im Betrag von CHF 300'000.— und keine Einnahmen, die daraus resultierenden Abschreibungskosten im Betrag von CHF 15'000.— werden gemäss Verteilerschlüssel den Verbandsgemeinden belastet.

#### **Schlussbemerkungen:**

Die Verbandsschulpflege und die RPK Affoltern a.A. haben den Voranschlag 2019 in ihren Sitzungen vom 30.08.2018 resp. vom 25.10.2018 verabschiedet und bitten die Delegiertenversammlung, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

### **Antrag**

Das Budget 2019 schliesst mit einem Aufwand von CHF 5'685'431.-- und einem Ertrag von CHF 1'828'631.00

Der Aufwandüberschuss, der von den Verbandsgemeinden getragen wird, beträgt CHF 3'856'800.00

Der Nettokredit des Globalbudgets für die Heilpädagogische Schule beträgt CHF 1'246'894.--

### **Beschluss der Delegiertenversammlung:**

Das Budget 2019 des Schulzweckverbandes wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Abstimmungsergebnis:      Zustimmung    29                      Ablehnung    0

## 6. Varia

---

Die nächste Delegiertenversammlung vom 20. Juni 2019 findet in Hausen am Albis statt, diejenige vom November 2019 in Wettswil am Albis.

Es sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

Der Präsident dankt allen Anwesenden für ihr Erscheinen und lädt die ganze Versammlung zum Apéro ein, der von der Primarschule Bonstetten offeriert wird. Auch dafür herzlichen Dank.

Der geschäftliche Teil der Versammlung ist abgeschlossen. Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwände vorgebracht.

Affoltern a.A., 23. November 2018

Für die Richtigkeit des vorstehenden Protokolls:



Sabine Volk  
Verwaltungsleitung SZV



Thomas Hunziker  
Präsident Verbandsschulpflege

Stimmzähler:



Barbara Scherrer



Bettina Bucher